

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0180/2016/BV

Datum:
24.05.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Grundsatzentscheidung über die Einrichtung eines
Bürgerzentrums für die Südstadt in der ehemaligen
Chapel
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Ursula Röper als Vertreterin des
Stadtteilvereins Südstadt e.V., oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	14.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss beschließt die Zuziehung von Frau Ursula Röper oder Stellvertretung als Vertreterin des Stadtteilvereins Heidelberg-Südstadt, Moselstraße 4, 69216 als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Das Bürgerzentrum Südstadt soll von einem Trägerverein betrieben werden, bei dem der Stadtteilverein Heidelberg-Südstadt e.V. maßgeblich beteiligt ist. Frau Röper ist als Vorsitzende des Stadtteilverein Heidelberg-Südstadt e.V. prädestiniert das Konzept vorzustellen und für vertiefende Fragen zur Verfügung zu stehen.

Mit Frau Röper wurde eine Redezeit von 10 Minuten vereinbart. Sie wird ihren Bericht mit einer Präsentation darstellen, die Anlage der Drucksache 0145/2016/BV ist.

Wir bitten um Zustimmung.

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß